

Einbau / Wechsel eines Absetzmengenzählers

Empfänger

Hiermit beantrage/n ich/wir die Absetzung von nicht in die Abwasseranlage eingeleiteten Wassermengen gemäß §15 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung des Flecken Adelebsen.

Grundstückseigentümer:

Name, Vorname	Kundennummer
Anschrift	Telefon

Ersteinbau

Wechsel

Zählergröße: _____

Zählernummer neu:	Zählernummer alt:
Geeicht bis:	Geeicht bis:
Einbaustand	Einbaustand (nur bei Wechsel):
Datum	

Die abzusetzende Wassermenge wird verwendet für:

Gartenbewässerung

Teichbefüllung

Befüllungen für Schwimmbecken werden nicht in Abzug gebracht, da diese aufgrund des § 54 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz als Schmutzwasser dem Kanal zugeführt werden müssen.

Der Absetzmengenzähler wurde von einem anerkannten Fachbetrieb nach § 12 (2) AVBWasserV ordnungsgemäß eingebaut. Der Fachbetrieb bescheinigt, dass keine unzulässige Einleitung in den Schmutzwasserkanal erfolgen kann.

Für die Abnahme des Absetzmengenzählers wird ein Aufwandsersatz von 48,00 € vom Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen erhoben. Bezüglich der Abnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem VEV unter der Telefonnummer 0177 8999007.

Datum, Ort, Unterschrift Antragssteller	Datum, Ort, Unterschrift Installateur
---	---------------------------------------